**Bekanntgabe**

Die ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Beschichten textiler Gewebebahnen mit Gummi am Standort im Landkreis Gotha, 99880 Waltershausen, Gothaer Straße 4-6, Gemarkung Waltershausen.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 10.3.2. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus der Stilllegung einer Emissionsquelle und Änderung der Abluftführung, Stilllegung und Rückbau einer Streichmaschine sowie Errichtung einer Abwasserbehandlungsanlage.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Für die wesentliche Änderung der Anlage werden keine neuen Flächen beansprucht und die Änderungen finden nur innerhalb bestehender Gebäude und des vorhandenen Betriebsgeländes statt. Die Anlage unterschreitet sowohl die sich aus der TA Luft ergebenden Grenzwerte für luftverunreinigende Stoffe als auch die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Es werden keine neuen Luftschadstoffe emittiert. Es fallen keine neuen Abfälle oder chemisch belastetes Abwasser an. Weiterhin sind ausreichende Abstände zu Schutzgebieten sowie Gewässern vorhanden und das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn-thueringen.de)) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 24.10.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und NaturschutzDer Präsident

Mario Suckert